



Stellungnahme

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek)

zum

Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (DS 20/4884):

Zahntechnikerhandwerk in Deutschland zur Sicherstellung der Patientinnen- und Patientenversorgung unterstützen und zukunftsfest machen

Stand: 24.04.2023

Der Verband der Ersatzkassen schließt sich der Stellungnahme des GKV-Spitzenverbands an.

Ergänzend wird auf folgende Aspekte hingewiesen:

1. Die Abnahme der Leistungsmenge in der Zahntechnik ist das Ergebnis einer auf Prävention ausgerichteten Gesundheitspolitik und damit versorgungspolitisch ein Erfolg

Mit der gesetzlichen Einführung von Prophylaxe- und Früherkennungsleistungen gemäß den §§ 21, 22 und 26 SGB V wurde das versorgungspolitische Ziel verfolgt, über finanzielle Investitionen in den genannten Bereichen neben einer Verbesserung des allgemeinen Mundgesundheitszustandes perspektivisch auch Finanzmittel durch die Reduzierung von Versorgungsfällen in den Reparaturbereichen und beim Zahnersatz insgesamt einzusparen. Die von Seiten der Zahntechniker beklagte betriebswirtschaftliche Situation wird u.a. von diesen strategisch motivierten Erfolgen in der allgemeinen Mundgesundheit geprägt.

2. Die Steigerungsraten der letzten Jahre bei der Grundlohnsumme werden voraussichtlich in den nächsten Jahren noch deutlich übertroffen

Die Veränderungsraten der Grundlohnsumme der zurückliegenden Jahre wurden bereits für Vergütungssteigerungen im Bereich Zahntechnik genutzt. Die zu erwartenden, deutlich höheren Steigerungsraten der kommenden Jahre werden auch in diesen Jahren wirtschaftlich nutzbaren Raum für versorgungssichernde Strukturformen in der Zahntechnik geben. Aus diesen Gründen besteht gerade zum aktuellen Zeitpunkt kein Bedarf für eine Veränderung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 030/2 69 31 - 0
Politik@vdek.com